

## Kleine Anfrage

Abg. Rippich (SPD)

Hannover, den 3. 11. 1982

Betr.: Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden und Gemeindeebene bei Planfeststellungsverfahren etc.

Durch Entscheidungen in Planfeststellungs- und ähnlichen Beteiligungsverfahren wird von Landesbehörden oftmals in örtliche Bereiche eingegriffen. Dabei kommt es immer wieder zu Spannungen, wenn es um die Frage geht, welche Bedeutung die jeweiligen Behörden den Stellungnahmen der örtlichen gewählten Vertretungen tatsächlich beimessen. Oft ist aufgrund der Haltung von Behördenvertretern der Eindruck entstanden, daß hier „Fachleute“ die „Laien“ belehren. Das wirkt sich in der Praxis so aus, daß Behördenvertreter ihre Planungskonzepte derart überzogen vertreten, daß sie abweichende Meinungen und Vorschläge von vornherein ablehnen bzw. nicht unvoreingenommen in ihre Erwägung einbeziehen. Dadurch leiden oft das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der örtlichen Gremien, aber auch der Behörden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, durch eine Umfrage auf Landesebene zu ermitteln, wie die Erfahrungen in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden und der Gemeindeebene bei Planfeststellungsverfahren o. ä. der unterschiedlichsten Fachbereiche beurteilt werden?
2. Gibt es Verwaltungsanweisungen, Richtlinien oder Erlasse, in denen die Behandlung von gemeindlichen Stellungnahmen bei Planfeststellungsverfahren o. ä. geregelt ist, und wenn ja, welchen Inhalt haben sie?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß die gesetzlichen Grundlagen allgemein so eng gefaßt sind, daß den Behörden wenig Spielraum für die Berücksichtigung von Vorstellungen der jeweils betroffenen Gemeinden verbleibt?
4. In welchen Fällen werden Planfeststellungsverfahren o. ä. von Landesbehörden im Auftrage von Bundesbehörden wahrgenommen, und welchen Ermessensspielraum besitzen die Landesbehörden dabei im allgemeinen?

Rippich

(Ausgegeben am 12. 11. 1982)